

Verbeamtung in RLP oder Hessen? Selbstständigkeit als verbeamtete Lehrerin möglich

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. November 2023 11:00

Ich kann **chilipaprika** nur beipflichten. Die Problematik der persönlichen Lebensgestaltung ploppt zur Zeit in NRW verstärkt auf in Zusammenhang mit dem Konzept von Frau Feller zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Die Dienststelle beharrt in zunehmendem Maße darauf, dass Beamte sich verpflichtet haben, sich vollumfänglich für den Dienstherrn zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen werden nur noch familienpolitisch oder aus gesundheitlichen Gründen gewährt. In allen anderen Fällen wird strikt geprüft, ob der Dienstherr sich dies im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung leisten kann. Die Prüfung geht meist negativ aus. Anders sieht es im Angestelltenbereich aus. Auch wenn die Dienststelle häufig so tut, als gelte hier das Gleiche. Nein tut es nicht. Hier sind durchaus individuelle Vereinbarungen denkbar.